

Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe



Lfd. Nr. 10/2025 vom 10.11.2025

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntmachung:

- Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 03.11.2025
-

Beschlüsse aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenau vom Montag, dem 03.11.2025Öffentlicher Teil**B 2025 - 46**

Der Gemeinderat wählt Herrn Peter Wirth zum Friedensrichter.

Mehrheitlich gewählt (14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen)

B 2025 - 47

Der Gemeinderat wählt Herrn Andreas Schröcke zum 1. stellvertretenden Friedensrichter.

Einstimmig gewählt (16 Ja-Stimmen)

B 2025 - 48

Der Gemeinderat wählt Herrn Winfried Schade zum 2. stellvertretenden Friedensrichter.

Einstimmig gewählt (16 Ja-Stimmen)

B 2025 - 49

Der Gemeinderat beschließt die Entnahme aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme „Energetische Teilsanierung Grundschule Niederlichtenau“ MNR 122 (Produktsachkonto 1113030502.096103) in Höhe von 45.000,00 €.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

B 2025 - 50

Auf der Grundlage des § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung stellte der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau in seiner Sitzung am 03.11.2025 den geprüften Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Lichtenau, Beschluss Nr. B 2025-050, fest.

Die Fa. B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2022 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Gemeinderat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lichtenau zum 31.12.2022 wie folgt fest:

in der Vermögensrechnung mit	
einer Bilanzsumme von	64.769.938,35 EUR
einem Anlagevermögen von	52.028.917,16 EUR
einem Umlaufvermögen von	12.723.160,43 EUR
darunter: Bestand an liquiden Mitteln von	10.348.264,29 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	17.860,76 EUR
einer Kapitalposition von	38.885.849,51 EUR
darunter: Basiskapital von	24.759.675,82 EUR

und Rücklagen von	14.126.173,69	EUR
Sonderposten von	16.559.676,51	EUR
Rückstellungen von	6.692.971,53	EUR
Verbindlichkeiten von	2.626.638,09	EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	4.802,71	EUR
in der Ergebnisrechnung mit		
Summe der ordentlichen Erträge	12.734.424,07	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.002.070,49	EUR
einem ordentlichen Ergebnis von	- 267.646,42	EUR
Summe der außerordentlichen Erträge	244.429,03	EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	73.811,69	EUR
einem Sonderergebnis von	170.617,34	EUR
einem Gesamtergebnis als Fehlbetrag von	- 97.029,08	EUR
einem verrechnungsfähigen Fehlbetrag mit dem Basiskapital v.	97.029,08	EUR
einem verbleibenden Gesamtergebnis von	0,00	EUR
in der Finanzrechnung mit		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.569.449,14	EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.295.888,91	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.273.560,23	EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	720.778,42	EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.491.720,45	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 770.942,03	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	502.618,20	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 80.555,55	EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	422.062,65	EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 38.212,44	EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im HH-Jahr	383.850,21	EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	10.348.264,29	EUR

Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.

Einstimmig beschlossen (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

Der Jahresabschluss 2022 liegt ab dem Tag der Bekanntmachung dauerhaft zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lichtenau in 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2 im Bürgerservice öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2022 ist während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

B 2025 - 51

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen.

Einstimmig beschlossen (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmen-Enthaltungen)

Nach § 40 Abs. 2 SächsGemO können die Beschlüsse und die zugehörigen Anlagen in ihrem vollen Wortlaut in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Andreas Graf, Bürgermeister

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 3. Juni 2025 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtenau.

Das elektronische Amtsblatt stellt die authentische Form der amtlichen Veröffentlichung (öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntgaben, ortsübliche Bekanntmachungen) dar.

Das elektronische Amtsblatt finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.gemeinde-lichtenau.de/buerger-rathaus/elektronisches-amtsblatt.html>

